



Herzlich Willkommen zum Informationsabend zur Schuleinschreibung 2026/27



Nutzen Sie gerne die Zeit schon mal und
schauen Sie sich die
Literaturempfehlungen / Spiele an

Das erwartet Sie heute Abend

- die Hermann-Zierer Grundschule stellt sich vor
 - rechtliche Voraussetzungen zum Eintritt in die Grundschule
 - das Einschulungsverfahren
 - die Bedeutung des Begriffes „Schulfähigkeit“
 - wie Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen können
-
- Hort und Mittagsbetreuung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. stellen sich vor
-
- → Bitte KEINE Bild- und Tonaufnahmen
((PPT wird auf die Homepage gestellt))

Die Hermann-Zierer Grundschule

- Schulleiterin: Katja David
- Hausmeister: Marius Potocean
- JAS: Angelika Hilpert
- Kinderhort Farbenklecks
- Konrektorin: Julia Schwarzer
- VA: Sandra Fruth
- Mittagsbetreuung



Die Hermann-Zierer Grundschule

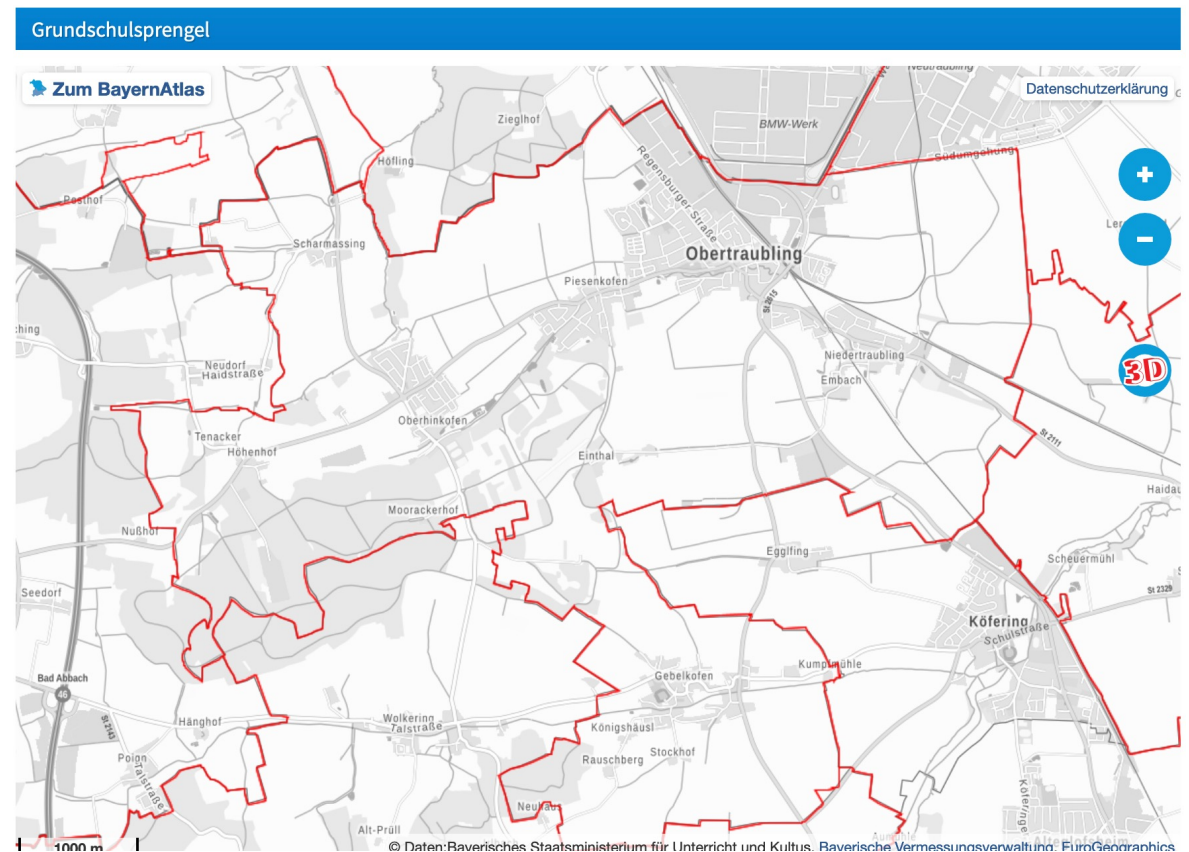
- 07.45 Uhr Beginn „Vorviertelstunde“
- Buskinder werden ab Ankunft an der Schule in der Aula beaufsichtigt (Frühaufsicht)
 - Buskinder brauchen keine Fahrkarte
 - Busplan auf der Homepage
- Kein Parken im Wendehammer und auf dem Lehrerparkplatz
- Gemeinsamer Schulweg in Kleingruppen

Rechtliche Voraussetzungen

1. Der Schulsprengel
2. „Die Schulwahl“
3. Schulanmeldung
4. Einschulungskorridor
5. Die Schuleinschreibung
6. Klassenbildung

Der Schulsprengel

- Schüler einer Volksschule erfüllen ihre Vollzeit-Schulpflicht, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



Die Schulwahl

- Sie haben die Möglichkeit,
 - Ihr Kind an einer Privatschule anzumelden.
 - Ihr Kind an einer Förderschule anzumelden.

Was sind Privatschulen?

Die meisten Kinder in Regensburg gehen auf eine staatliche Grundschule. Es gibt 16 staatliche Grundschulen. Es gibt aber auch 5 Privatschulen in Regensburg. Privatschulen werden von Vereinen, Kirchen oder Unternehmen betrieben. An Privatschulen gibt es meistens besondere Schwerpunkte. Unterricht an einer Privatschule kostet Geld.



Alle Grundschulen in Regensburg, auch Privatschulen

Stadt Regensburg → Allgemeinbildende Schulen → Grundschulen



Weitere Infos zu Förderzentren in Regensburg

Stadt Regensburg → Allgemeinbildende Schulen → Förder- und Sonderschulen

Es gibt mehrere Förderzentren in Regensburg. Ein Kind kann von einem Förderzentrum wieder in eine andere Schule wechseln. Ein Kind kann auch von einer regulären Grundschule in ein Förderzentrum wechseln.

Einschulungsbedingungen

In welchem Alter müssen Kinder in Bayern in die Grundschule?	Ist mein Kind schon bereit für die Schule?
 6. Geburtstag bis 30. Juni MUSS	Ihr Kind wird vor dem 30. Juni 6 Jahre alt? Ihr Kind ist schulpflichtig und kommt im September in die Schule. Sie müssen zur Schuleinschreibung gehen. Ihr Kind muss in die Schule gehen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Kind schon bereit für die Schule ist: Sprechen Sie mit der Schulleitung Ihrer Sprengelschule. Manchmal kann ein Kind auch erst ein Jahr später in die Schule gehen. Das heißt „Zurückstellung“. Die Schulleitung entscheidet das.
 6. Geburtstag zwischen 1. Juli und 30. September KORRIDOR	Ihr Kind wird zwischen dem 1. Juli und dem 30. September („Einschulungskorridor“) 6 Jahre alt? Ihr Kind ist schulpflichtig. Aber: Sie können entscheiden: → Ihr Kind kommt in diesem Jahr in die Schule ODER → Ihr Kind kommt nächstes Jahr in die Schule Sie müssen zur Schuleinschreibung gehen. Die Schulleitung berät Sie. Sie müssen dann bis spätestens Anfang April Ihrer Sprengelschule schreiben, falls Ihr Kind erst im Folgejahr in die Schule gehen soll.
 6. Geburtstag zwischen 1. Oktober und 31. Dezember KANN	Ihr Kind wird zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 6 Jahre alt? Ihr Kind ist nicht schulpflichtig. Sie müssen nicht zur Schuleinschreibung gehen. Wenn Sie möchten, kann Ihr Kind schon vor dem 6. Geburtstag in die Schule gehen. Sprechen Sie vor der Schuleinschreibung mit Ihrer Sprengelschule.
Die Einschulung ist der 1. Tag an der Grundschule. In Bayern ist dieser Tag immer ein Dienstag im September.	

Schulanmeldung an der Grundschule

Schulpflichtig	Regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor
Im Vorjahr zurückgestellt Bzw. Korridor genutzt	Geburtsdatum: Bis 30.06.2020	Geburtsdatum: 01.07.2020 – 30.09.2020

Schulpflichtig werden **alle Kinder**, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und

- **bis zum 30. Juni sechs Jahre alt** werden
- im Zeitraum vom **01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt** werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben (Korridor)
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den **Beginn der Schulpflicht verschoben** haben
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule **zurückgestellt** worden sind.

Einschulungskorridor

Einschulungskorridor

Geburtsdatum:
01.07.2020 – 30.09.2020

- **Wen betrifft es?**

- Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden („KannKind bzw. KorridorKind“)

- **Was ist zu beachten?**

- Die Kinder durchlaufen ebenso wie alle anderen Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, ob ihr Kind dieses Schuljahr oder erst zum darauffolgenden eingeschult werden soll
- Bei Verschiebung ANTRAG bis 10.04.2025 schriftlich → Formular nach der Einschreibung (Schulspiel)
- Wenn kein Antrag abgegeben, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig

Vorzeitige Einschulung

Vorzeitige Einschulung	Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)
Geburtsdatum: 01.10.2020 – 31.12.2020	Geburtsdatum: Ab 01.01.2021

Vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig)

- Schulfähigkeit kann überprüft werden
 - Entscheidung über Aufnahme trifft die Schulleiterin
 - Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.

Vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig) MIT Gutachten

- Schulfähigkeit wird überprüft
- Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

Die Schuleinschreibung

- Verbindlicher Termin am 11.03.2025 (ca. 12.30 – 16.30 Uhr)
 - Genaue Uhrzeit erhalten Sie mit den Einschreibeunterlagen (morgen vom Kindergarten oder per Post)
- Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelschule statt → auch wenn Gastschulantrag gestellt wird/wurde
- Anmeldung an einer Privatschule oder Förderschule → brauchen nicht kommen, wenn dort schon eingeschult (Bestätigung!)

Einschreibeunterlagen

Erforderliche Unterlagen, die die Eltern zur Schuleinschreibung benötigen:

- Geburtsurkunde in (einfacher) Kopie
- Bei Alleinerziehenden oder getrennt lebenden Erziehungsberechtigten:
Sorgerechtsbeschluss vom Jugendamt (Kopie) bzw.
Einverständniserklärung des 2. Elternteils zur Einschreibung
- Nachweis der Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamts „**Mitteilungsbogen zur Vorlage an der Schule**“ (kann bis Juli nachgereicht werden), ist verpflichtend abzugeben (Grundschulordnung §2 Abs. 3)
- Schreiben des Gesundheitsamts „**Nachweis über ausreichenden Masernschutz**“ oder Kopie der Seite des Impfbuchs, ob Masern-Impfung erfolgt ist, bzw. ärztliche Bescheinigung über Immunität gegen Masern
- Übergabebogen vom KiGa „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)